

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

An die Damen und Herren der Kommission Sanierung  
Soziale Stadt Hainholz (zur Kenntnis)  
In den Stadtbezirksrat Nord  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 0140/2010 N1

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

### **Teilkündigung von Kleingartenflächen in der Anlage Hainholz e.V., Voltmerstraße zum 30.11.2010 zur Umsetzung bauplanungsrechtlicher Festsetzungen**

#### **Antrag,**

die in den Anlagen 1 (Übersicht), 2 (Detail) und 3 (Ausschnitt B-Plan 1197) zu dieser Drucksache aufgeführte und markierte Kleingartenfläche in der Anlage Hainholz e.V., gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Bundeskleingartengesetz zu kündigen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Kündigung der Kleingartenparzellen erfolgt unabhängig vom Geschlecht des Pächters oder der Pächterin. Eine gezielte Bevorzugung oder Benachteiligung von Geschlechtern findet deshalb nicht statt. Der Verwaltung liegen keine geschlechterdifferenzierten Zahlen zu den betroffenen Kleingärtnern und Kleingärtnerinnen vor, da das Pachtverhältnis zwischen dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V., vertreten durch den Kleingärtnerverein Hainholz e.V., und den Pächtern und Pächterinnen besteht. Es ist deshalb nicht bekannt, ob sich die Kündigungen stärker auf Männer oder auf Frauen auswirken.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen durch die Kündigungen Kosten für Entschädigungszahlungen an Kleingartenpächter und die Räumung, die aus den Mitteln des Bauvorhabens durch den Fachbereich Tiefbau und aus Sanierungsmitteln des Bereiches Stadterneuerung und Wohnen finanziert werden.

Die Ermittlung einer angemessenen Entschädigung erfolgt erst zum Ende der Pachtzeit im September/Oktober 2010 durch Schätzer des Bezirksverbandes. Danach können dann auch erst die Räumungskosten ermittelt werden.

#### **Begründung des Antrages**

Die Sanierung des Stadtteils Hainholz schließt die Umsetzung der Stellplatzanlage nach den Festsetzungen des Bebauungsplans 1197 für das Naturbad Hainholz, den VfV 87 Hainholz und die Grüne Mitte Hainholz ein.

Dies bedeutet für die Anlage des Kleingärtnervereins Hainholz e.V. die Kündigung von insgesamt acht Gärten. Bei einer Teilkündigung von lediglich drei Gärten würden Restparzellen ohne kleingärtnerische Nutzbarkeit entstehen. Es werden insgesamt ca. 4.200 m<sup>2</sup> gekündigt.

Soweit Interesse von Seiten der jetzigen Pächter besteht, weiterhin kleingärtnerisch tätig zu sein, sollen innerhalb der Vereinsanlage bzw. den benachbarten Anlagen Ersatzgärten angeboten werden. Es muss darüber hinaus kein Ersatzland bereitgestellt werden.

67.30

Hannover / 09.02.2010